

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Zerrenthin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme

vom 12. Februar 2020 bis 21. Februar 2020

während der Sprechzeiten

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

In der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Zerrenthin, den 11.02.2020

Meinherz
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 11.02.2020

| | | |
|--|-------------------------------|---------------|
| Vorlage | Status: öffentlich | |
| Erarbeitet durch: FB 2 - Finanzen | Datum: 06.11.2019 | |
| Feststellung des Jahresabschlusses 2015 | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 22.01.2020 | Gemeindevertretung Zerrenthin | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zerrenthin beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zerrenthin zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 13.11.2019.

Sach- und Rechtslage:

§ 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011, in Kraft getreten am 05.09.2011.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat den Jahresabschluss der Gemeinde Zerrenthin zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinen abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks wird zur Sitzung vorgelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

| | |
|--|----------------|
| Die Bilanzsumme beträgt | 2.015.050,84 € |
| Der Ergebnisvortrag des Vorjahres beträgt | -114.801,17 € |
| Das Jahresergebnis zum 31.12.2015 beträgt | -2.609,40 € |
| Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelüberschuss aus von (kumulativ) | 82.553,49 €. |

Der Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung kumuliert gegeben. In der Ergebnisrechnung konnte der Ausgleich des Haushaltes nicht erzielt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat in seiner Sitzung am 13.11.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zerrenthin zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 13.11.2019 zu empfehlen.

